

Kreisverwaltung Kusel

Bekanntmachung

Raumordnungsverfahren gemäß § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG RLP) für die Errichtung des Solarparks A 62 Oberes Glantal

Die Leipziger Energie GmbH & Co.KG, Burgstraße 1-5, 04109 Leipzig, hat mit Schreiben vom 09.11.2021 die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens gemäß § 15 ROG i.V.m. § 17 LPIG bei der Unteren Landesplanungsbehörde (Landkreis Kusel) beantragt.

Gegenstand der Prüfung ist ein 88 Hektar großer Solarpark auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in den Gemeinden Hüffler, Quirnbach und Rehweiler (VG Oberes Glantal, Landkreis Kusel). Über den Großteil der Flächen verfügen zwei große Landwirtschaftsbetriebe. Vorwiegend kleinere Flächen werden von weiteren Pächtern bewirtschaftet. Die betroffenen Flächen sind bis auf ca. 3 ha des Plangebiets bereits vertraglich gesichert.

Aufgrund der Landesverordnung über „Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (vom 20.11.2018) ergibt sich die Möglichkeit die Flächen zur Solarstromgewinnung zu nutzen. Einzelheiten zur Planung ergeben sich aus den in der Anlage beigefügten Unterlagen.

Aufgrund der Raumbedeutsamkeit von großflächigen Photovoltaikanlagen im Außenbereich ist für das Planvorhaben ein Raumordnungsverfahren durchzuführen. Das Raumordnungsverfahren wird von der Unteren Landesplanungsbehörde beim Landkreis Kusel im Vorfeld zum Bauleitplanverfahren durchgeführt. Dieses Verfahren soll Aufschluss darüber geben, ob die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage mit den Zielen der Raumordnung und der Landesplanung vereinbar ist. Da dieses Planvorhaben jedoch Ziele der Raumordnung berührt, wird in das Raumordnungsverfahren ein Zielabweichungsverfahren integriert. Für dieses Zielabweichungsverfahren ist die Obere Landesplanungsbehörde der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt a.d. Weinstraße zuständig.

Gemäß § 17 Abs. 7 LPIG ist die Öffentlichkeit über die Planung des Raumordnungsverfahrens zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Zu diesem Zweck wird der Erläuterungsbericht für den „Solarpark A 62 Oberes Glantal“ **in der Zeit vom 27. Dezember 2021 bis einschließlich 27. Januar 2022**

auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal unter

www.vgog.de/Auslegungen

sowie auf der Homepage der Kreisverwaltung Kusel unter

<https://landkreis-kusel.de/aktuelles/bekanntmachungen.html>

eingestellt. Die Unterlagen können dort eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 sowie § 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird die ortsübliche oder öffentliche Bekanntmachung oder die Auslegung zur Einsichtnahme durch eine Veröffentlichung des Inhaltes der Bekanntmachung im Internet ersetzt und die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift bei der Behörde werden ausgeschlossen; stattdessen können Stellungnahmen, Eingaben etc., schriftlich bei der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49-51, 66869 Kusel oder unter nachfolgender E-Mail Adresse kira.kessler@kv-kus.de abgegeben werden.

Kusel, den 08.12.2021

Gez. Otto Rubly

Otto Rubly, Landrat